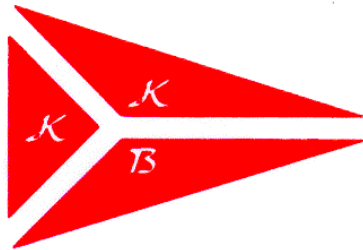


Jugendschutzkonzept
gegen sexualisierte Gewalt
des Kanuklub Bergheim/Erft e.V.



Kanuklub Bergheim/Erft e.V.
Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes

Stand 2024-08-18

Inhalt

Präambel.....	3
Einleitung.....	3
Grundsätze des Vereins.....	3
Maßnahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.....	4
Sensibilisierung.....	6
Ansprechpartner.....	6
Erweitertes Führungszeugnis.....	7
Qualifizierungsmöglichkeiten.....	8
Krisenplan.....	9

Präambel

Der Kinder- und Jugendschutz steht in unserem Verein, dem Kanuklub Bergheim/Erft e.V, an erster Stelle.

Das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann uns leider bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer wieder begegnen. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein wurde dieses Schutzkonzept erstellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Das Schutzkonzept beinhaltet Maßnahmen die für alle Personen die im Auftrag des Kanuklub Bergheim/Erft e.V. qualifizierten Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Wir streben als Verein eine Kultur des Hinsehens und des gegenseitigen Achtens an. Der Verein soll für alle Beteiligten ein Ort ohne Angst, Diskriminierung und Gewalt sein. Der Kanuklub Bergheim/Erft e.V. stellt klar, dass wir kein Ort für Täter und Täterin sind und das Kinder und Jugendliche bei uns einen Platz haben ohne sexualisierte Übergriffe fürchten zu müssen.

Einleitung

Dieses Konzept stellt dar wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Kanuklub Bergheim/Erft e.V. umgesetzt werden soll. Der Verein stellt sich und seinen Mitgliedern Regeln auf, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Der Kanuklub Bergheim/Erft e.V. soll ein Platz der Entfaltung und des sicheren Heranwachsens sein.

Grundsätze des Vereins

Der Kanuklub Bergheim/Erft e.V. gibt sich Grundsätze, die unser Handeln prägen und uns Orientierung für unser tägliches Vereinsleben geben.

- Jedes Mitglied des Vereins übernimmt Verantwortung für sich selbst und seinen Mitmenschen
- Wir streben ein friedliches respektvolles Vereinsleben an
- Wir unterstützen uns in unserem Teamgeist und sportlichem Miteinander
- Wir respektieren jedes Mitglied und beachten seine Grenzen
- Jede Person ist bei uns im Verein willkommen
- Wir schauen hin und sprechen das Fehlverhalten an.

Maßnahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

In folgender Risikoanalyse werden verschiedene Gefahrenpunkte beleuchtet und kategorisiert. Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden Maßnahmen abgeleitet und neu bewertet. Die Gefahr richtet sich nach dem Schadensausmaß aus Sicht des Betroffenen und die Auftretenswahrscheinlichkeit.

Auftrittswahrscheinlichkeit		Schadensausmaß aus Sicht des Betroffenen				
		Leichte Verletzung der Persönlichkeit	Schwere Verletzung der Persönlichkeit	Mit leichten bleibenden Schäden	Mit schweren bleibenden Schäden	Tod
		1	2	3	4	5
Häufig	A	Klein	Mittel	Groß	Groß	Groß
Gelegentlich	B	Klein	Mittel	Groß	Groß	Groß
Selten	C	Klein	Mittel	Mittel	Groß	Groß
Unwahrscheinlich	D	Klein	Mittel	Mittel	Mittel	Groß
Praktisch unmöglich	E	Klein	Klein	Klein	Mittel	Mittel

Risikoanalyse mit und ohne Maßnahme

Risikobereich: Sanitärbereich	Risiko ohne Maßnahme -gering -mitte -hoch	Begründung	Maßnahme dagegen	Risiko mit Maßnahme -gering -mitte -hoch
Sanitärbereich - Toilette	Gering D1	Keine	Keine	Gering D1
Sanitärbereich - Nasszelle	Mittel D3	keine abgetrennten Duschbereiche vorhanden	Trennmöglichkeiten prüfen und umsetzen	Gering D1
Umkleidebereich	Mittel B2	Betreuende und Jugendliche ziehen sich parallel um	zeitliche Trennung zwischen Betreuenden und Minderjährigen	Gering D1
Fotografieren im Sanitärbereich	Hoch D2	Anfertigung oder Veröffentlichung von Bildern	Verwendungsverbot von technischen Geräten mit Aufnahmefunktion	Gering D1

Risikobereich: Sportausübung	Risiko ohne Maßnahme -gering -mitte -hoch	Begründung	Maßnahme dagegen	Risiko mit Maßnahme -gering -mitte -hoch
Umkleiden im Freien	Hoch B3	keine blickgeschützten Umkleidebereiche vorhanden	Verwendung von Handtuch-/Ponchos	Mittel B2
Anziehen oder Ausziehen von Sportkleidung	Mittel C2	ungewollter Körperkontakt	offene Kommunikation und Beachtung von Grenzen	Gering D1
Notdurft bei Veranstaltung	Hoch C3	keine blickgeschützte Toilettenmöglichkeit bei Kanutouren	offene Kommunikation	Mittel C2
Hilfestellungen	Mittel B2	ungewollter Körperkontakt	offene Kommunikation und Beachtung von Grenzen	Gering B1
Autofahrten	Hoch B3	Möglichkeit des Übergriffes im nicht kontrollierten Raum	keine Einzelsituationen schaffen	Mittel B2
Rettung	Gering D1	zeitlich längerer Körperkontakt	Zum Schutz höherer Güter notwendig	Gering D1

Risikobereich: Gefährdung durch Sprache und Verhalten	Risiko ohne Maßnahme -gering -mitte -hoch	Begründung	Maßnahme dagegen	Risiko mit Maßnahme -gering -mitte -hoch
gesprochenes Wort	Mittel C2	Mithören von Zuhörenden und aussetzen von Dritten sexualisierter Sprache	auf die Wortwahl achten	Gering C1
Gestiken	Mittel C2	Zusehen von Zuschauenden	auf die Wahl der Gestik achten	Gering C1

Risikobereich: Psychische Belastungen	Risiko ohne Maßnahme -gering -mitte -hoch	Begründung	Maßnahme dagegen	Risiko mit Maßnahme -gering -mitte -hoch
Abhängigkeit	Mittel C3	Ausnutzung von Machtstrukturen	Einrichtung einer Meldestelle, Schaffung einer Zuständigen Person	Gering D1

Risikobereich: Organisation	Risiko ohne Maßnahme -gering -mitte -hoch	Begründung	Maßnahme dagegen	Risiko mit Maßnahme -gering -mitte -hoch
Unterkunft bei Veranstaltungen	Hoch B3	Schaffung von Gelegenheiten für Übergriffe	Geschlechter und rollengetrennte Unterbringung, offene Kommunikation	Gering C1
Qualifikation	Mittel A2	fehlendes Führungszeugnis	Überwachung der Laufzeit	Gering D1
Unterweisung	Mittel C2	fehlende Unterweisung	Überwachung der Laufzeit	Gering D1
Organisation allgemein	Mittel D2	fehlende Zuständigkeit	Schaffung klarer Strukturen und Zuständigkeiten	Gering E1

Sensibilisierung

Alle Mitglieder, Übungs- und Jugendleiter des Kanuklub Bergheim/Erft e.V. sind verpflichtet das Schutzkonzept zu lesen und zu leben. Das Schutzkonzept wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht, um es jedem zugänglich zu machen.

Ansprechpartner

Der Vorstand des Kanuklub Bergheim/Erft e.V. bestimmt aus seinen Reihen einen Ansprechpartner und einen Stellvertreter. Diese können von den Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Vereinsmitgliedern, kontaktiert werden. Sie sind für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig und geben den Betroffenen Hilfestellung. Sie vermitteln im Zweifelsfall weitere professionelle Stellen, wie zum Beispiel das Jugendamt. Bei Gefahr im Verzug ist die Polizei hinzuzuziehen. Die Ansprechpartner fungieren als Bindeglied zwischen Betroffenen und dem Vorstand. Der Vorstand berät über das weitere Vorgehen und ergreift geeignete Maßnahmen. Der Vorstand kann

zusätzlich eine unabhängige Person als Ansprechpartner berufen. Die Berufung und Abrufung sind zu dokumentieren und bekannt zu geben.

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis dient der frühzeitigen Erkennung von nicht geeigneten Personen die in der Kinder- und Jugendarbeit des Kanuklub Bergheim/Erft e.V. tätig werden sollen. Besonders bei Einträgen nach Straftaten §171, 174 bis 174 c,176 bis 180a,181a 182 bis 184f,225, 232 bis 233a,234,235 oder 236 des Strafgesetzbuches sind ein Hinweis für die nicht Eignung. Ein Führungszeugnis ohne Einträge ist keine Garantie auf die Eignung der Person. Das erweiterte Führungszeugnis kann bei der Kommune gegen Vorlage eines vom Vorstand ausgefertigten Formulars beantragt werden. Die Kosten trägt in dem Fall die Kommune.

Der Kanuklub Bergheim/Erft e.V. verpflichtet folgende Personenkreise zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Geschäftsführender Vorstand
- Jugend- und Übungsleiter
- Sonstige Personen, die einen Auftrag vom Vorstand haben mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Das erweiterte Führungszeugnis ist dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen. Es darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein. Der geschäftsführende Vorstand führt eine Aufzeichnung über das eingesehene Führungszeugnis. Die Aufzeichnung beinhaltet Name und Geburtsdatum der Person, die das Führungszeugnis vorgelegt hat, das Datum der Ausstellung, Datum der Einsichtnahme und der Name des Vorstandsmitgliedes, das die Einsicht vorgenommen hat. Das Ergebnis ist der Einsichtnahme ist zu dokumentieren

Das Führungszeugnis ist nach 5 Jahren wieder zur Einsicht vorzulegen. Es dürfen weder das Führungszeugnis noch eine Kopie vom Vorstand einbehalten werden.

In Ausnahmefällen kann von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, mit Absprache des geschäftsführenden Vorstands, abgesehen werden. Dieser Fall kann sein, der kurzfristige Ersatz eines Jugend- und Übungsleiters. In den Fall ist eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben das keine Verurteilungen nach §171, 174 bis 174 c,176 bis 180a,181a 182 bis 184f,225, 232 bis 233a,234,235 oder 236 des Strafgesetzbuches, vorliegen.

Qualifizierungsmöglichkeiten

Es wird jedem Vereinsmitglied nahe gelegt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Für den Geschäftsführenden Vorstand und den Jugend- und Übungsleitern ist es Verpflichtend. Die Qualifikation kann im Rahmen einer Ausbildung/Fortbildung zum Jugend- bzw. Übungsleiter erfolgen oder durch Besuch von geeigneten Veranstaltungen des Landessportbund NRW. Dieser bietet hierzu verschiedene Formen an.

Auch eine Selbstschulung mit geeignetem Material ist möglich, wenn der Besuch einer Veranstaltung nicht möglich ist. Zur Selbstschulung gibt es folgende Videos:

- Folge 1 sexualisierte Gewalt: https://www.youtube.com/watch?v=c_MQv3wLAYc
- Folge 2 Täterstrategie: <https://www.youtube.com/watch?v=dLE25FYNxSg>
- Folge 3 Prävention: <https://www.youtube.com/watch?v=DsVcogb0pjM>

